

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das
Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

vom: 19. September 2017

Zur Vorlage Nr.: [2017-156](#)

Titel: **Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

- Links:
- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)
-



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)**

An den Landrat

2017/156

Basel, 15. September 2017

Kommissionsbeschluss vom 15. September 2017

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-
kommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel
(IGPK UKBB)**

zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Organisatorisches	3
3. Strategie	3
4. Jahresbericht	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Zusammenarbeit	4
4.3. Tarifsituation	4
4.4. Qualität	4
4.5. Besuch der Notfallstation	5
4.6. Kooperationen	5
4.7. Personal	5
5. Jahresrechnung	5
6. Bericht der Revisionsstelle	5
7. Aufsicht der beiden Regierungen	5
8. Informationen aus der IGPK	6
9. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat	6
Landratsbeschluss	7

1. Einleitung

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) nimmt die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK UKBB) Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht (§11, Abs. 5, lit. b) und erstattet den beiden Parlamenten Bericht über den Vollzug des Staatsvertrags.

Zudem lässt sich die IGPK UKBB von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die vierteljährlich stattfindenden Eigengespräche mit dem Verwaltungsrat des UKBB informieren. Zweck dieser Information ist die Kontrolle über das Wahrnehmen der Aufsichtspflicht durch die beiden Regierungen.

2. Organisatorisches

Die aktuelle IGPK UKBB setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

BL

Regula Meschberger, SP, Präsidentin
Rahel Bänziger Keel, Grüne
Rolf Blatter, FDP
Marie-Therese Müller-Schärer, BDP
Susanne Strub, SVP
Pascale Uccella, SVP
Regina Werthmüller, parteilos

BS

Felix Eymann, LDP, Vizepräsident
Sebastian Kölliker, SP
Annemarie Pfeifer, CVP-EVP
Helen Schai-Zigerlig, CVP-EVP
Patricia von Falkenstein, LDP
Christian von Wartburg, SP
Sarah Wyss, SP

An der Sitzung vom 31. Mai 2017 nahmen neben 12 Kommissionsmitgliedern die beiden Herren Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber teil, sowie Herr Armin Ming vom GD Kanton Basel-Stadt. Vom UKBB waren die Herren Manfred Manser (Verwaltungsratspräsident), Marco Fischer (CEO UKBB) und Lukas Erb (Leiter Finanzen) anwesend.

Das Protokoll führte Frau Lea Hofmann vom Parlamentsdienst Basel-Stadt.

3. Strategie

Herr Manser, Verwaltungsratspräsident, stellte die Strategie 2017 ++ (2017 – 2020) des UKBB mit folgenden wichtigen Eckpfeilern vor:

- Innere Stärke durch stabile Strukturen und zufriedene Mitarbeitende;
- Wachstum durch ein aktives Zuweisungsmanagement und die überregionale Expansion in dezentrale ambulante Strukturen;
- Digitale Transformation mit neuen Digital-Health Angeboten, elektronischem Patientendossier, Telemedizin usw.

4. Jahresbericht

4.1. Allgemeines

Die Zahl der ambulanten Patienten und Patientinnen hat weiter zugenommen. Im Jahr 2016 verzeichnete das UKBB rund 98'000 Besuche in den Polikliniken und der Notfallstation. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten geht weiter zurück, während den Wintermonaten war deren Zahl deutlich höher als im Sommer. Beim Case-Mix lässt sich eine Leistungssteigerung von 5% feststellen. Dieses Wachstum hat vor allem mit einer Zunahme an überregionalen Patienten und Patientinnen zu tun. Bei den Patientenzahlen aus BL gab es eine leichte Steigerung als Folge der Schliessung der Frauenklinik im Bruderholzspital und der damit verbundenen Versorgung Neugeborener im UKBB.

4.2. Zusammenarbeit

Das UKBB bemühte sich um eine Kooperation mit den grenznahen deutschen Spitälern. Diese Zusammenarbeit scheiterte aber an unterschiedlichen Preisniveaus, die einen gleichberechtigten Austausch verunmöglichen.

Der Fokus liegt weiterhin auf einer guten Zusammenarbeit mit der Region „Schweiz Mitte“. Im Prozessbereich sind Verbesserungen vorgesehen, indem unter anderem verstärkt auf den elektronischen Austausch von Patientendaten gesetzt wird.

4.3. Tarifsituation

Der Bund hat einen Vorschlag zu einer Anpassung des ambulanten Ärztetarifs (TARMED) publiziert. Würde dieser Vorschlag ohne Änderungen umgesetzt, hätte das für das UKBB jährliche Zusatzkosten von rund CHF 4,5 Mio. zur Folge. Damit zeigt sich deutlich, dass sich die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht als gewinnbringend erweist. Die Kindermedizin muss durch die Tarifpartner finanziert werden. Es sollen nicht zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand notwendig werden. Der Vorschlag sieht vor, dass eine Konsultation nicht länger als 20 Minuten dauern darf. 80% der Konsultationen in der Kindermedizin dauern aber länger. Das lässt sich kaum ändern. Die Eltern haben das Recht auf genaue Erklärungen und Auskünfte. Mit der geplanten Zeitlimitierung würden Prozesserfolge im UKBB zunichte gemacht. Sogenannte Kombisprechstunden, in denen Kind und Eltern mit mehreren Spezialisten zusammengebracht werden, werden unbezahlbar. Die Folge ist ein Rückschritt, indem das Kind drei- bis viermal in Einzelsprechstunden mit jeweils einem Spezialisten aufgeboden wird.

Die Regierungen BS und BL befürworten in ihren Vernehmlassungsantworten eine gerechte Lösung für die Kindermedizin.

4.4. Qualität

Es gibt eine nationale Qualitätserhebung in allen Kinderspitälern, die einen hohen Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der Behandlung und der Pflege ergibt. Im UKBB konnte der Jahresmittelwert der Patient/innen-Zufriedenheit von 80,0% im 2015 auf hohe 80,49% im 2016 gesteigert werden.

Da der bisherige Rücklauf mit Papierfragebogen eher bescheiden ausfiel, möchte das UKBB in Zukunft Antworten auf detailliertere Fragen elektronisch einholen, mit dem Ziel herauszufinden, wo effektiv Änderungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

4.5. Besuch der Notfallstation

Die gesellschaftliche Entwicklung hat einen zunehmenden Besuch der Notfallstation zur Folge. Da sind zum einen Familien mit Migrationshintergrund, denen das System Haus- und Kinderarzt fremd ist, zunehmend aber auch Familien, denen es infolge Berufstätigkeit nicht möglich ist, tagsüber einen Kinderarzt aufzusuchen. Aufklärungsarbeit hat bisher zu keiner Verhaltensänderung geführt. Im Gegenteil: Die zunehmende Mobilität wird dazu führen, dass Notfallstationen in Zukunft noch mehr beansprucht werden. Bei Kindern kommt dazu, dass Eltern schnell einmal Angst haben, wenn sie nicht sofort einen Arzt oder eine Ärztin konsultieren können.

4.6. Kooperationen

Das UKBB hat einen Kooperationsvertrag mit Aarau, Bern, Luzern und Bellinzona abgeschlossen. Die Kooperation umfasst insbesondere den Bereich der hochspezialisierten Medizin. Dabei werden klare Zuständigkeiten pro Kinderspital festgelegt, womit die für die hochspezialisierte Medizin wichtigen Fallzahlen garantiert werden. Wird diese Kooperation von den HSM Fachorganen anerkannt, wird ein starkes, konkurrenz-fähiges Netz im Bereich „Schweiz Mitte“ entstehen.

4.7. Personal

Für das Personal ist ein GAV abgeschlossen worden, der ein neues Lohnsystem beinhaltet. Diese entspricht jenem des USB.

Führungsverantwortliche werden aktuell im Führen von Mitarbeitendengesprächen geschult. Interessierte Mitarbeitende können eine Schulung in Deeskalationsmanagement besuchen. Diese Schulung ist wichtig, weil es immer wieder vorkommt, dass Eltern verbal und physisch aggressiv reagieren, vor allem auf dem Notfall.

5. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Unternehmensergebnis von CHF 0,02 Mio. ab, einer sogenannten schwarzen Null.

Darin enthalten sind Sondereffekte im Betrag von CHF 0,8 Mio. für Nachzahlungen aufgrund der Einigung im Tarifstreit mit der Invalidenversicherung für die Jahre 2015 und 2016.

6. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle *pwc* hat den beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 beantragt.

7. Aufsicht der beiden Regierungen

Die IGPK liess sich von den beiden Regierungsräten über die Eignerggespräche zwischen dem GS BS und VGD BL und dem Verwaltungsrat UKBB informieren. Die Gespräche finden vierteljährlich statt. Inhalte sind die Quartalsreportings mit Prognose für das nächste Quartal, Budget, Planung, Investitionen, sowie die Erreichung der Ziele in der Eignerstrategie. Dazu kamen Themen wie Tariffragen, Zusammenarbeit mit dem Bethesda Spital im Kinder- und Jugendbereich, die Parkplatzsituation (geplantes Parking Tschudi Park), die Pensionskasse (BLPK) und andere.

Die IGPK konnte sich überzeugen, dass die beiden zuständigen Regierungsräte ihre Aufsichtspflicht im vollen Umfang wahrnehmen.

8. Informationen aus der IGPK

Turnusgemäss gibt Regula Meschberger das Präsidium der IPGK UKBB ab. Felix Eymann, BS, bisheriger Vizepräsident, übernimmt die Nachfolge. Neuer Vizepräsident wird Rolf Blatter, BL.

9. Antrag an den Landrat und an den Grossen Rat

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2016 des UKBB am 15. September 2017 auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der IGPK UKBB



Felix Eymann
Präsident ab 31. Mai 2017



Regula Meschberger
Präsidentin bis 31. Mai 2017

Beilage
Beschlussentwurf

Landratsbeschluss

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016

(Partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.